

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger öffentlich

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 11.08.2021
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 51/21/053

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung)	21.10.2021	Ö

Sachverhalt

Vier Gemeindevertreter (Herren Rehberg, Richter, Brandt, Timm) haben diesen Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 29.07.2021 begründet beantragt.

1. Änderung § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung, Errichtung eines Bauausschusses:

Der Bauausschuss gemäß § 36 KV M-V ist ein beratender Ausschuss, welcher Entscheidungen für die Gemeindevertretung vorbereitet.

Auszug aus der Hauptsatzung § 5 Ausschüsse

(2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Gemeindevertretern und einer sachkundigen Einwohnerin/einem sachkundigen Einwohnerzusammen....

(5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

Die Bürgermeisterin hat das Recht, beratend an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen. Sie ist auf Antrag der Mehrheit aller Mitglieder eines Ausschusses zur Teilnahme verpflichtet. Wird ein Ausschuss neu gebildet oder vollständig neu besetzt, so lädt die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung zur ersten Ausschusssitzung ein. In dieser Sitzung werden die oder der Vorsitzende des Ausschusses sowie zwei Personen, die sie oder ihn vertreten, gewählt.

2. Änderung § 6 Abs. 1 Ziffer 1 der Hauptsatzung:

Die Wertgrenze von 5.000 € (teilw. 10.000 €) wurde in die Hauptsatzungen der Gemeinden übernommen, damit kurzfristig notwendige Aufträge schnell vergeben werden können. Diese Wertgrenze ist angelehnt an den Vergabeerlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V vom 12.12.2018. Die Wertgrenze für Direktaufträge wurde damit von 3.000 € auf 5.000 € angehoben. Beim Direktauftrag ist eine Markterkundung durchzuführen, wenn der Auftragswert 250 Euro übersteigt. Dabei kann auf allgemein zugängliche Auskünfte (zum Beispiel Internetrecherchen, Kataloge, Telefonauskünfte, formlose E-Mail-Anfragen) zurückgegriffen werden - es sind keine formalen „Angebote“ erforderlich. Für die Bedarfsfeststellung und die Kaufentscheidung gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Eine Dokumentation ist zu erstellen.

Eine Auftragsvergabe ohne bereitstehende Haushaltsmittel kommt damit nicht in Betracht, die

Gemeindevertretung hat weiterhin die Finanzhoheit und stellt mit Beschlussfassung der jeweiligen Haushaltssatzung die entsprechenden Mittel bereit. Die Ermächtigung angelehnt an die Wertgrenze "Direktauftrag" stellt somit lediglich eine Verfahrenserleichterung zur Beschleunigung von Auftragsvergaben dar. Sollte diese Summe herabgesetzt werden, sind bei den heutigen Preisen Verzögerungen administrativer Art zu erwarten. Es müssen dann jeweils Sitzungen einberufen werden und entsprechende Beschlussvorlagen vorbereitet werden. Durch häufigere Sitzungen sind dann Ausgabensteigerungen im Bereich "Sitzungsgeld" hinzunehmen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung gemäß

Anlage/

hinsichtlich Artikel 1 Ziffer 1/

hinsichtlich Artikel 1 Ziffer 2

zur Hauptsatzung.

Der Bauausschuss erhält folgende Aufgabe: Vorbereitung von Beschlüssen der Bauleitplanung und von Bauvorhaben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2021-07-29 Antrag TOP (öffentlich)
2	2021-08-11 2. ÄndSatz Hauptsatzung Meesiger 2019 (PDF) (öffentlich)

Bürgermeisterin Sylvia Schmidt Plamann
über

Amt Demmin Land
Goethestraße43
17109 Demmin



Meesiger den 29.07.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

nach Rücksprache mit dem Bürgerbeauftragten und dem Städte-und
Gemeindetag von MV möchten wir den Antrag stellen, dass die folgenden
Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Punkt 1

Beschluss zur Bildung eines Bauausschusses in der Gemeinde Meesiger

Begründung :

Eine Bildung dieses Ausschusses ist nötig, um Sie in Entscheidungen zu
unterstützen und mit ihrem Fachwissen beratend zu helfen. Wir haben ja
Handwerker in der Gemeindevertretung, die dieses Amt schon ausgeübt
haben.

Punkt 2

Beschluss der Gemeindevertretung zur Änderung der Hauptsatzung vom
05.07.2019 Paragraph 6 Absatz 1 auf 750 Euro.

Begründung:

Wir möchten unser Mitspracherecht in der Gemeindevertretung mehr
wahrnehmen und mitbestimmen dürfen. Dieses ist uns durch das Mandat
der Bürger eingeräumt worden.

Wir möchten auch, dass der Paragraph 29 Absatz 2 der KV-MV zur
Anwendung kommt.

MfG

H.Richter

R.Rehberg

Th. Brandt

M.Timm

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meesiger

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25.08.2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung durch die Gemeinde Meesiger erlassen:

Artikel 1

1. § 5 Ausschüsse

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

- Finanzausschuss für Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
- Bauausschuss

2. § 6 Bürgermeisterin/BürgermeisterAusschüsse

Abs. 1 Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

5.000 € wird gestrichen und durch 750 € ersetzt.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meesiger, den _____

Schmidt-Plamann
Bürgermeisterin

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.